



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 26. Mai 1993 (ABL.1/94, S. 21), zuletzt geändert am 30. September 2014 (UniReport 10. November 2014)

Genehmigt durch Beschluss des Präsidiums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 14. April 2015

Hier: Änderung

Aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der an der Promotionsordnung beteiligten Fachbereiche (5, 11 – 15) im Sommersemester 2014 wird die Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 26. Mai 1993 (ABL. 1/94, S. 21), zuletzt geändert am 30. September 2014 (UniReport 10. November 2014) wie folgt geändert:

Artikel I

Die Promotionsordnung wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 5:

"Liegen die Gutachten vor, so ist den Professoren/Professorinnen der in § 1 genannten Fachbereiche Einsicht in die Gutachten zu gewähren. Für diese Einsichtnahme legt der Fachbereichsrat eine Frist von mindestens vier, längstens sechs Wochen fest. Den Professoren/Professorinnen des promovierenden Fachbereichs und den Dekanen der anderen in § 1 genannten Fachbereiche ist unter Beifügung der Zusammenfassung (vgl. § 7 Abs. 2 Buchstabe d) die Auslage bekanntzugeben; dabei sind die Namen der Gutachter und deren Notenvorschläge zu nennen."

Artikel II

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 5. Mai 2015

Prof. Dr. Dirk-Hermann Rischke Vorsitzender

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main